

Protokollauszug vom

29.01.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verkehrsordnungen Habichtstrasse, im Abschnitt Wyden- bis Euelstrasse, und Wydenstrasse, Abschnitt Magnolienweg bis Habichtstrasse: Parkieren verboten, Markierung Parkfelder

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.88-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Verkehrsordnungen

a) Auf der Habichtstrasse, im Abschnitt Wyden- bis Euelstrasse, und an der Wydenstrasse, Abschnitt Magnolienweg bis Habichtstrasse, wird das Parkieren beidseits der Strasse verboten (Signal 2.50).

b) Das Signalisieren und Markieren erfolgt nach dem Signalisationsplan, der in der Kanzlei des Baupolizeiabetes, Pionierstrasse 7, eingesehen werden kann.

c) Die Verkehrsordnung tritt mit dem Anbringen der Signale in Kraft.

d) Gegen diesen Beschluss kann innert dreissig Tagen seit der amtlichen Publikation beim Statthalteramt des Bezirkes Winterthur schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

2. Das Tiefbauamt, Abt. Verkehr, wird beauftragt, die Verkehrsordnungen gemäss Ziff. 1 amtlich zu publizieren.

3. Das Signalisieren erfolgt nach Vollstreckbarkeit dieses Beschlusses durch das Tiefbauamt.

4. Die Kosten gehen zu Lasten des Sammelkredits Wohnschutz- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Nr. 19909), Projekt-Nr. 40139.

5. Dieser Beschluss wird koordiniert mit der amtlichen Publikation gemäss Ziffer 2 veröffentlicht.

6. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehr, Projekte, Fachstelle Signalisation; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Habicht- wie auch die Wydenstrasse sind breite, nicht richtungsgetrennte Quartierstrassen in welchen per August 2008 mit SR.08.744-1 vom 21. Mai 2008 die Tempo-30-Zone eingeführt wurde. In unterschiedlichen Etappen wurden im Gebiet «Wyden» Neubauten erstellt und bezogen. In der Folge entwickelte sich ein neues Wohnquartier mit einem Schulhaus. Zeitgleich wurde eine neue Buslinie durch das Quartier geschaffen, was weitere Anforderungen an den Strassenraum stellte. Aus diesem Grunde wurden im Verlaufe dieser Quartierentwicklung immer wieder Verkehrsanordnungen, welche den neuen Begebenheiten entsprachen, verfügt.

Wydenstrasse:

Der stadträtliche Beschluss vom 20. November 2013, dass die Parkierung bei sämtlichen Verwaltungsgebäuden, einschliesslich Schul- und Sportanlagen, zu bewirtschaften sei, wurde nach dem Sommerferien 2014 umgesetzt. Im Anschluss daran wurden auf der Wydenstrasse, Bereich Magnolienweg bis Habichtstrasse, vermehrt Fahrzeuge abgestellt; die Parkfelder bei der Schulanlage blieben leer. Die auf der Wydenstrasse abgestellten Fahrzeuge waren nachweislich nicht aus der Anwohnerschaft. Dadurch wurden die Parkplatznutzenden des Schulhauses «Wyden» beim Ein-/Ausparken behindert und gleichzeitig war die Verkehrssicherheit für die Schulkinder nicht mehr gewährleistet. Zur sofortigen Gefahrenabwendung wurde, gestützt auf die Verfügung des Kommandanten der Stadtpolizei Winterthur vom 02.09.2014, eine temporäre Parkverbots-Signalisation aufgestellt. Diese ist nun in eine permanente Signalisation zu überführen.

Habichtstrasse:

Im Verlaufe der Bezüge der verschiedenen Liegenschaften kam es vermehrt zur Parkierung auf der Strasse. In der Folge bekundete Stadtbus immer wieder Durchfahrprobleme. Es fehlte eine Regelung und das Parkieren war zulässig. Damit Stadtbus mit ihren Fahrzeugen besser passieren konnte, wurde auf der Habichtstrasse, Bereich Espen- bis Wydenstrasse, durch den Kommandanten der Stadtpolizei Winterthur ein beidseitiges Parkverbot erlassen. In diesem ist ausdrücklich erwähnt, dass dieses nur so lange gültig sein soll, bis eine gesamte Verkehrsplanung resp. deren Umsetzung vorliegt. Mit dem vorliegenden Beschluss werden die Parkverbote nun definitiv rechtmässig erlassen.

Wegen den aktiven Bautätigkeiten wurden mit der Fertigstellung des Strassenbaus bis im Juli 2019 zugewartet. Zeitgleich mit dem Deckbelageeinbau wurde die Markierung der Parkfelder an der Espenstrasse, Bereich Habichtstrasse bis Kehrplatz (Sackgasse), und an der Wydenstrasse, Bereich Habicht- bis Euelstrasse, angebracht (Verfügung Stadtingenieur vom 25. Juli 2019).

Alle im Widerspruch zu diesem Stadtratsbeschluss stehenden Verkehrsanordnungen verlieren hiermit ihre Rechtskraft.

Gegen den vorliegenden Stadtratsbeschluss kann gemäss den einschlägigen Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften Rekurs beim Statthalteramt des Bezirks Winterthur erhoben werden.

2. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird koordiniert mit der amtlichen Publikation veröffentlicht. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei über die amtliche Publikation.

Beilagen:

- 1 Massnahmenplan
- 2 Verfügungen Kdt Stadtpolizei Winterthur
- 3 Verfügung Stadtingenieur